

99006011000000

Freiwillige Feuerwehr - Mitglied werden

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2010/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006011000000
Leistungsbezeichnung I	Freiwillige Feuerwehr - Mitglied werden
Leistungsbezeichnung II	Freiwillige Feuerwehr - Mitglied werden
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Feuerwehrgesetz (FwG): • § 7 Angehörige der Gemeindefeuerwehr • § 11 Aufnahme der ehrenamtlich Tätigen in die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr
Teaser	Die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr helfen Menschen in Notsituationen.
Volltext	Die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr helfen Menschen in Notsituationen. Sie möchten in der Freiwilligen Feuerwehr mitmachen? Dazu benötigen Sie keine Vorkenntnisse. Wenden Sie sich einfach an die Feuerwehr in Ihrer Gemeinde.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Die Aufnahme bei der Freiwilligen Feuerwehr ist an folgende Voraussetzungen geknüpft. Sie müssen • mindestens 17 Jahre alt sein (wenn Sie jünger sind, können Sie in einer Jugendfeuerwehr mitwirken), • über eine gute körperliche und geistige Konstitution verfügen, • sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären und • dürfen nicht gegen bestimmte Straftatbestände des Strafgesetzbuches (zum Beispiel Brandstiftung) verstoßen haben. Manche Gemeinden haben spezifische Anforderungen. Erkundigen Sie sich daher bei Ihrer Feuerwehr vor Ort nach den Voraussetzungen für eine Aufnahme. Dies gilt auch für gegebenenfalls erforderliche Unterlagen.
Kosten	Es entstehen Ihnen keine Kosten. Ihre Gemeinde stellt Ihnen die benötigte Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung und trägt auch die Ausbildungskosten.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Um in die Freiwillige Feuerwehr aufgenommen zu werden, nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Gemeindefeuerwehr auf. Die Anschrift erfahren Sie • auf den Internetseiten Ihrer Gemeinde und Ihrer Feuerwehr oder • aus den Nachrichtenblättern der Gemeinden. Wenn Sie in die Feuerwehr aufgenommen werden, erhalten Sie eine fundierte Grundausbildung. Danach sollten Sie an den regelmäßigen Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen. Je nach Eignung und persönlichen Wünschen können Sie auch zusätzliche Lehrgänge besuchen. Hinweis: Die Aufnahme erfolgt für die ersten 12 Monate auf Probe.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	